

# **15. Ordentliche Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokrati- scher Frauen (ASF)**

**21. bis 23. Juni 2002 in Dortmund**

## **Beschlüsse**

SPD-Parteivorstand  
Referat Frauen/ASF  
Willy-Brandt-Haus  
10911 Berlin  
Telefon 030/25991-447  
Telefax 030/25991-525  
<http://www.asf.spd.de>

# Inhaltsverzeichnis

I. Gender Mainstreaming / Gleichstellung			
Nr.	Antragstellerinnen	Überschrift	S.
1	Bundесvorstand	Gender Mainstreaming im Rahmen der Maßnahmen zur „Sozialen Stadtentwicklung“ zur Geschlechtergerechtigkeit in den Städten entwickeln und einsetzen	9
4	Bezirk Hannover	Die Umsetzung der „Vereinbarung zur Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft“ muss forciert werden	11
6	LV Berlin	Finanzpolitische Instrumente des Gender Mainstreaming (Gender-Budget)	12

II. Jugend Bildung			
Nr.	Antragstellerinnen	Überschrift	S.
10	LV Baden-Württemberg	Studiengebühren	17
11	OV Hünxe (UB Wesel, LV Nordrhein-Westfalen)	Bundesweite Kampagne für ein integriertes Schulsystem	17
12	UB Trier (LV Rheinland-Pfalz)	Ganztagsschulen und alternative Modelle	17

III. Familie Sozialpolitik Arbeitsmarkt			
Nr.	Antragstellerinnen	Überschrift	S.
14	Bundесvorstand	Reform der Familienförderung	21
24	LV Rheinland-Pfalz	Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartnerschaften	22
25	LV Rheinland-Pfalz	Lebenspartnerschaft als Ehehindernis	23
IA 7		Unisexstarife bei der Riester-Rente	24

IV. Gesundheit			
Nr.	Antragstellerinnen	Überschrift	S.
29	Bundesvorstand / LO Hamburg	Einführung eines qualitätsgesicherten Screenings zur Brustkrebs-Früherkennung	29
34	LO Hamburg	Frauen und Gesundheit	30
36	LV Rheinland-Pfalz	Mutterschaftsrichtlinien	33
37	LV Bayern	Fortbestand der Mutter-Kind-Kuren und Mütterkuren sichern	34
38	UB Kreis Hamburg-Eimsbüttel	Sozialhilfe und Krankenversicherung	34
40	LV Thüringen	Demenzerkrankung	35

V. Globalisierung / Entwicklung Außenpolitik / Frieden			
Nr.	Antragstellerinnen	Überschrift	S.
41	Bundesvorstand	Frauen und Globalisierung	39
42	UB Main-Kinzig (Bezirk Hessen-Süd)	Einführung der Tobinsteuer	41
45	LV Bayern	Gewaltspirale in Nahost durchbrechen	42
46	UB Main-Kinzig (Bezirk Hessen-Süd)	UN-Kinderrechtskonvention	43

VII. ASF / Selbstverständnis Wahlrecht			
Nr.	Antragstellerinnen	Überschrift	S.
IA 4		Resolution „207 starke Frauen für den Bundestag!“	47
50	Bezirk Hannover	Die ASF als Projekt - Name und Rolle der ASF neu überdenken	48
51	LV Nordrhein-Westfalen	Änderung der Richtlinien der ASF – Zusammensetzung des Bundesausschusses	49
54	UB Passau (LV Bayern)	Änderung des Kommunalwahlrechtes	50

VIII. Innen- und Rechtspolitik Menschenrechte Gewalt gegen Frauen			
Nr.	Antragstellerinnen	Überschrift	S.
IA 3		Resolution zur Menschenrechtssituation in der Welt: Misshandelten und Entrechteten eine Stimme geben	53
IA 11		Gebt dem Fundamentalismus in Afghanistan keine Chance!	56
58	LV Rheinland-Pfalz	Bleiberecht für OpferzeugInnen des Menschenhandels	57
61	OV Hünxe (UB Wesel, LV Nordrhein-Westfalen)	Überarbeitung der §§ 177, 178 und 179 des deutschen Strafgesetzbuches (sexuelle Nötigung bzw. Vergewaltigung)	59



# I. Gender Mainstreaming / Gleichstellung





Antrag Nr. 1  
Bundesvorstand

## Gender Mainstreaming im Rahmen der Maßnahmen zur „Sozialen Stadtentwicklung“ zur Geschlechtergerechtigkeit in den Städten entwickeln und einsetzen

### I. Die ASF-Bundeskonferenz stellt fest

Die „Soziale Stadtentwicklung“ ist ein wichtiger Ansatz zur Stärkung von Stadtquartieren / Stadtteilen, die in ihrem sozialen Gefüge, in ihrer Infrastruktur und in ihrer Baustruktur in Deutschlands Innenstädten und Stadtrandgebieten bedroht sind. Hier situationsgerechte Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen, würde vor allem das Lebensumfeld von Frauen verbessern, sofern sie die frauenspezifische Betroffenheit ausreichend berücksichtigen, denn

- in diesen Stadtteilen leben überdurchschnittlich viele Einkommensschwache, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger, eben jeweils überwiegend Frauen,
- die Wohnbevölkerung in diesen Stadtteilen ist überdurchschnittlich auf fußläufig zu erreichende Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen sowie öffentliche Verkehrsverbindungen angewiesen, das gilt vor allem für Frauen und Kinder.

Erfreulicherweise ist in diesem Umfeld eine Forderung der Agenda 21, die sich in diesem Jahr zum zehnten Mal jährt, vielfach verwirklicht: Eine gezielte Stärkung von Frauen („Empowerment“) hat einen beachtlichen Anteil von Frauen im Quartiersmanagement bewirkt, die sich in Institutionen und Verbänden engagieren. Das wird gewiss dadurch begünstigt, dass auch viele Frauen als Hauptamtliche in einer Vielfalt von lokalen Projekten tätig sind.

Obwohl diese Fakten deutlich für den Bedarf an frauenspezifischen Analysen und Ansatzpunkten für Projekte der Sozialen Stadt sprechen, finden sich dazu bislang nur wenig Anhaltspunkte in der offiziellen Berichterstattung und Planung laufender Projekte.

Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung, wie sie im ARGEBAU-Programm (ARGEBAU ist der gemeinsame Ausschuss von Bau- und Wohnungsministerien von Bund und Ländern) genannt und z.T. auch in einzelnen Projekten umgesetzt werden, wie z.B. barrierefreie Wegeführung, Sicherung von Fuß- und Radwegen, Verbesserung der Beleuchtung im öffentlichen Raum, sind von besonderer Bedeutung für Frauen, weil sie ihren spezifischen Lebensumständen entsprechen.

Das von der Europäischen Union in der Nachfolge der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 entwickelte Instrumentarium umfasst das Prinzip des Gender Mainstreaming. Es muss inzwischen auch bei allen Maßnahmen eingesetzt werden, die aus den Europäischen Strukturfonds finanziert werden. Die Definition der Expertinnen-Gruppe des Europarates lautet:

*Gender Mainstreaming ist (Re)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung grundsätzlicher Prozesse mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene Sichtweise in alle politischen Konzepte auf allen Ebenen und in allen Phasen durch alle an politischen Entscheidungsprozessen beteiligten AkteurlInnen einzubringen. (Europarat 1998).*

In dieser Definition findet sich der bereits aus der Frauenpolitik seit langem eingeforderte ressortübergreifende Ansatz wieder. Dies entspricht auch der in der „Sozialen Stadtentwicklung“ bereits angelegten Komplexität.

In den 70 Projekten, die im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II zur Zeit durchgeführt werden, mit dem ähnliche Zielsetzungen wie mit der „Sozialen Stadt“ angestrebt werden, ist das Gender Mainstreaming bereits verbindlich festgeschrieben.

Gender Mainstreaming kann und soll besondere frauengerechte und frauenspezifische Maßnahmen nicht ersetzen, hilft aber, diese auch in der Stadtplanung und Stadtentwicklung noch gezielter und wirksamer einzusetzen und allgemeine Maßnahmen nach dem Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit zu evaluieren und zu entwickeln.

## II. Die ASF-Bundesfrauenkonferenz fordert:

Um die „Soziale Stadtentwicklung“ im Sinn von Gleichstellung geschlechtergerecht zu gestalten, müssen bei Planung, Berichterstattung und Durchführung von allen Projekten

- die erforderlichen Sozialdaten der betroffenen Quartiere nach Geschlecht, Alter und Beruf / Einkommensverhältnissen erhoben werden,
- die einzelnen Maßnahmen nach der wahrscheinlichen jeweiligen geschlechtsspezifischen Wirkung bzw. dem spezifischen Nutzen für beide Geschlechter ausgewiesen und ausgewertet werden,
- die hierfür notwendigen Zieldaten und Prüfkriterien entwickelt werden,
- alle Maßnahmen nach dem Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit bzw. der Gleichstellung ausgerichtet und/oder korrigiert werden.

Die Einbeziehung der Gleichstellung in alle Entscheidungsprozesse erfordert einen umfassenden Ansatz der politischen Gestaltung sowie der Mobilisierung aller Handelnden der Projektebene und den jeweiligen Verwaltungs- und Politikebenen.

Dazu fordern wir zwei allgemeine Bedingungen umzusetzen, die als unabdingbar für den Erfolg des Gender Mainstreaming in den Konzepten des Bundes und der sozialdemokratisch geführten Bundesländer genannt werden (z.B. Sachsen-Anhalt, das unter sozialdemokratischer Führung als erstes Bundesland im Mai 2000 ein um-

fassendes Konzept zur Implementierung des Gender-Mainstreaming-Prinzips in das Verwaltungshandeln beschlossen hat):

- Sensibilisierung und Fortbildung der Verwaltung zu den unterschiedlichen Lebensverhältnissen von Frauen und Männern in der Gesellschaft;
- Eindeutiger Einsatz der Leitungsebenen zu Gunsten des Gender Mainstreaming durch Zielvorgaben und Unterstützung der Umsetzungsprozesse (Top-Down-Ansatz).

Die SPD-MandatsträgerInnen in Europa, Bund, Ländern, Gemeinden und Untergliederungen der ASF werden aufgefordert:

- sich im Rahmen ihrer Verantwortungsbereiche für die Umsetzung dieser Forderungen einzusetzen und sie mit entsprechenden – finanziellen und auch ordnungspolitischen – Maßnahmen wirksam durchzusetzen,
- dort, wo Gender-Mainstreaming bereits in den Programmen verbindlich vorgesehen ist, z.B. URBAN II, für ein wirksames Controlling zu sorgen.

III. Die Untergliederungen der ASF werden aufgefordert, solche Maßnahmen zu fördern, indem sie

- Vernetzungsarbeit unter den betreffenden Institutionen und Personenkreisen initiieren und unterstützen,
- die SPD-MandatsträgerInnen in der Umsetzung kritisch-solidarisch unterstützen,
- Frauenprojekte im Rahmen der „Sozialen Stadt“ als Teil des Gender-Mainstreaming durch eigene Aktionen stärken.

(Annahme)

**Antrag Nr. 4**  
**Bezirk Hannover**

**Die Umsetzung der „Vereinbarung zur Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft“ muss forciert werden**

Die ASF-Bundeskonzferenz fordert die Bundesregierung und die SPD auf:

1. Bundesregierung und Partei haben die Aufgabe, der Wirtschaft mit politischem Druck die Bereitschaft zu einer gezielten Frauenförderpolitik abzuverlangen. Die gleiche Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen, insbesondere an Führungspositionen, erhöht nicht nur die individuellen Karrierechancen für Frauen, sondern macht auch Mut zu Nachahmung. Das vorhandene hohe Qualifikationspotenzial von Frauen sichert auf Dauer auch Wettbewerbsvorteile.

2. In den Verordnungen für die Europäischen Strukturfonds ist die Anwendung von Gender Mainstreaming festgeschrieben. Dies gilt sowohl für die Europäischen Sozialfonds als auch für die Regionalfonds EFRE und den Landwirtschaftsfonds EAGFL. Daraus folgt die Anwendung von Gender Mainstreaming auf die arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Instrumente des Bundes und der Länder.
3. Die Begleitgruppe „Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit in der Wirtschaft“ muss die Umsetzung der Vereinbarung schneller vorantreiben. Dem Eindruck, dass ein weiteres Jahr des Abwartens und Zuschauens erfolgt, muss entgegen gewirkt werden.
4. Die Begleitgruppe muss ihren Entwurf eines Strategie- und Aktionsplanes offen legen, aus dem hervorgeht, wie sich die Wirtschaft dem vereinbarten Ziel nähern will.
5. Auch vor Ort muss den Unternehmen das Thema „Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit in Betrieben“ deutlich gemacht werden.
6. Die Genossinnen und Genossen in den Untergliederungen werden aufgefordert, sich verstärkt für die Umsetzung der Vereinbarung mit den Unternehmen einzusetzen.
7. Dieses Anliegen muss im Wahlkampf der SPD offensiv vertreten werden.
8. Die ASF fordert ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft und erwartet von der neuen Bundestagsfraktion, dieses in den ersten 100 Tagen umzusetzen.

(Annahme)

Antrag Nr. 6  
LV Berlin

## Finanzpolitische Instrumente des Gender Mainstreaming (Gender-Budget)

Kein politisches Handlungsfeld ist von sich aus geschlechtsneutral, auch nicht die Finanzpolitik. So soll durch die vorgeschlagenen Instrumente in transparenter Weise dargestellt werden, inwieweit die Ressorts dem Gender-Mainstreaming-Ansatz auch in finanzieller Hinsicht Ausdruck verleihen. Geschlechtsspezifische Aspekte und Zielsetzungen sollen auf allen Entscheidungsebenen formuliert und bewusst gemacht werden, bevor die zentralen Entscheidungen über Ziele, Strategien und Ressourcenzuteilungen bei der Erstellung der öffentlichen Haushalte – natürlich auch Umverteilung bzw. Kürzung von Ressourcen – getroffen werden.

Die Mandatsträger/innen der SPD in Bund und Ländern und Kommunen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass künftig vor der Verabschiedung der jeweiligen Haushalte gendersensible Budgetanalysen erstellt werden. Diese sollen dar-

über Auskunft geben, inwieweit die geplanten öffentlichen Ausgaben und Einnahmen einen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter leisten und entsprechende Korrekturprozesse zugunsten einer geschlechtergerechteren Verwendung unterstützen. (Gender-Budget)

Synergieeffekte mit den Prozessen des Gender Mainstreaming und der Verwaltungsmodernisierung müssen dabei gezielt hergestellt werden.

So ist insbesondere dafür zu sorgen, dass

1. die mit der Koordinierung und Steuerung des Gender-Mainstreaming-Prozess beauftragten Stellen um entsprechende Kompetenzen und Kapazitäten mit entsprechendem fachlichen Hintergrund ergänzt werden und
2. auf den im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung zur Verfügung stehenden Steuerungsinstrumenten (Kosten-Leistungsrechnung, Berichtswesen, Controlling) aufgesetzt wird und für das öffentliche Dienstleistungsangebot (Kostenträgerkatalog) geeignete gendersensible Zielerreichungsindikatoren und Kennziffern entwickelt werden können. Diese müssen in geeigneter Weise auch ihren Niederschlag in den ergebnisorientierten Verfahren der Finanzmittelzuweisung (Budgetierung) finden.
3. für alle Phasen der Erstellung, Beratung und Umsetzung der öffentlichen Haushalte Instrumente entwickelt werden, mit denen die Ziele des Gender-Budget erreicht werden können.

(Annahme)



## II. Jugend, Bildung





**Antrag Nr. 10**  
**LV Baden-Württemberg**

### **Studiengebühren**

Die SPD beschloss im November 2001 auf ihrem Bundesparteitag: „Der Zugang zu unseren Hochschulen muss offen bleiben. Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr und besser ausgebildete Hochschulabsolventen. Der Zugang zum Studium darf nicht vom Einkommen der Eltern abhängig sein. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten lehnen Studiengebühren ab.“ Die ASF-Bundeskonferenz bekräftigt diesen Beschluss und spricht sich gegen jede Art von Studiengebühren aus. Sie fordert SPD-Bundes- und Landtagsfraktionen auf, in diesem Sinn neuerlichen Versuchen zur stufenweisen Einführung von Studiengebühren seitens der Hochschulrektorenkonferenz und einzelner Bundesländer entschieden entgegen zu treten.

(Annahme)

**Antrag Nr. 11**  
**OV Hünxe (UB Wesel, LV Nordrhein-Westfalen)**

### **Bundesweite Kampagne für ein integriertes Schulsystem**

Die ASF-Bundeskonferenz möge beschließen eine bundesweite Kampagne durchzuführen mit dem Ziel, in allen Bundesländern das gegliederte Schulsystem durch ein integriertes Schulsystem zu ersetzen.

Gestützt auf die Ergebnisse der bisher durchgeführten Studien (TIMSS; PISA; LAU) sollte unser Schulsystem umfassend auf den Prüfstand gestellt werden. Die Lösung unserer Bildungsmisere hauptsächlich in der Verbesserung der Unterrichtsqualität im bestehenden System zu suchen halten wir für nicht ausreichend und wird der Komplexität der Probleme nicht gerecht.

(Überweisung an den ASF-Bundesvorstand als Material für eine thematische Sitzung des Bundesausschusses)

**Antrag Nr. 12**  
**UB Trier (LV Rheinland-Pfalz)**

### **Ganztagsschulen und alternative Modelle**

Wir begrüßen die Zusage des Bundeskanzlers im aktuellen Regierungsprogramm, zunächst 4 Milliarden € für den Ausbau von Ganztagsschulen in Deutschland zur Verfügung zu stellen. Wir teilen die Ansicht, dass die bessere Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen neben der familiären auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die unter Achtung der Kulturhoheit der Bundesländer von der Bundespolitik unterstützt werden soll.

Wir fordern den Erhalt bzw. die Schaffung der Vielfalt der Angebote zur Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen, nämlich sowohl von Ganztagsschulen als auch Horten in betrieblicher, kirchlicher, kommunaler oder anderer Trägerschaft. So verbleibt den Eltern eine Auswahl zwischen verschiedenen pädagogischen Konzepten sowie unterschiedlichen Betreuungszeiten. Die Eltern sollen mit ihren und für ihre Kinder entscheiden können, welches Angebot sie wahrnehmen. Den Bundesländern soll die Möglichkeit erhalten bleiben, Schwerpunkte zu setzen.

Wir fordern über die zugesagte finanzielle Unterstützung für den Ausbau von Ganztagsschulen hinaus eine umfassende wissenschaftliche Begleitung der verschiedenen Modelle zur Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen. Diese wissenschaftliche Begleitung soll auf Bundesebene durchgeführt werden und langfristig die Folgen für unsere Gesellschaft erforschen, damit frühzeitig Schwächen und Stärken erkannt werden können. Einen Schwerpunkt sollte neben der Wissensvermittlung die Frage bilden, ob die Ganztagschule dazu beitragen kann, soziale "Teufelskreise" zu durchbrechen und damit für mehr Chancengleichheit zu sorgen. Die Studie sollte weiterhin die Zusammenhänge zu der Berufstätigkeit von Frauen und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie beleuchten. Die Bildungsministerien der Bundesländer und andere Entscheidungsträger sollen durch Bereitstellung von Daten und Forschungsergebnissen unterstützt werden.

(Überweisung an den ASF-Bundesvorstand als Material für eine thematische Sitzung des Bundesausschusses)

### III. Familie, Sozialpolitik, Arbeitsmarkt



Antrag Nr. 14  
Bundesvorstand

## Reform der Familienförderung

### I. Problemdarstellung

Seit 1982 gibt es ausschließlich für Alleinerziehende einen Haushaltsfreibetrag, zuletzt 2001 in Höhe von € 2.916. Der Haushaltsfreibetrag war eine Kompensation dafür, dass Alleinerziehende von den Vorteilen des Ehegattensplittings im Einkommenssteuerrecht ausgeschlossen sind.

Mit Urteil vom 10. November 1998 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschieden, dass der Haushaltsfreibetrag ausschließlich für Alleinerziehende gegen das Diskriminierungsverbot des Art. 6 Abs. 1 und 2 Grundgesetz (Verbot der Benachteiligung von Ehe und Familie) verstößt. Gleichzeitig forderte das BVerfG den Gesetzgeber auf, bis Ende 2001 eine einheitliche verfassungskonforme Regelung zur Berücksichtigung des Betreuungs- und Erziehungsbedarfs bei allen Eltern zu schaffen.

Der Gesetzgeber beschloss darauf eine schrittweise Abschmelzung des Haushaltsfreibetrages bis 2005 (2002: € 2.340; 2003 + 2004: € 1.188; 2005: -). Ursprünglich war auch vorgesehen, dass nur noch Alleinerziehende in den Genuss des (abgesenkten) Haushaltsfreibetrages kommen sollten, die bereits 2001 einen Anspruch darauf hatten, also alleinerziehend waren. Die sogenannten Neufälle ab Januar 2002 waren ausgeschlossen. Die rot-grüne Mehrheit im Bundestag hat bereits eine Änderung beschlossen; die Übergangsregelung soll für alle Alleinerziehenden bis 2005 gleichermaßen gelten.

Gleichzeitig erfolgte in zwei Stufen eine deutliche Anhebung des Kindergeldes auf € 154 bzw. eine noch deutlichere Anhebung des Kinderfreibetrages auf € 3.648 und die Einführung eines Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsfreibetrages in Höhe von € 2.160 (insgesamt: € 5.808 pro Jahr und Kind).

Daneben erhalten Eltern die Möglichkeit, erwerbsbedingte Betreuungskosten, die den Freibetrag von € 1.548 pro Kind übersteigen, bis zu einer Höhe von € 1.500 pro Kind steuerlich geltend zu machen. Schließlich gibt es für volljährige auswärts untergebrachte Kinder in der Ausbildung bis zum 27. Lebensjahr einen zusätzlichen Ausbildungsfreibetrag in Höhe von € 924 pro Jahr.

Aber auch nach dieser Erhöhung von Kindergeld bzw. Kinderfreibeträgen bleibt die grundsätzliche "Schiefelage" deutscher Familienförderung weiterhin erhalten. Sie besteht darin, dass

a) ein großer Teil der Mittel in die Förderung der Ehe, anstatt in die Förderung der Kinder fließt,

b) höhere Einkommen durch die Beibehaltung und deutliche Anhebung der Freibeträge weitaus mehr profitieren als niedrige und mittlere Einkommen, da sich das Bundesverfassungsgericht leider bisher nicht darauf verständigen konnte, die Fami-

lienförderung auch als ein Instrument des Ausgleichs sozialer Ungleichheit anzusehen.

## II. Eckpunkte für die weitere Reform der Familienförderung

Die ASF bestätigt ihre seit über 25 Jahren erhobenen Forderungen und erwartet von der künftigen sozialdemokratisch geführten Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag, in der kommenden Legislaturperiode, wie vom SPD-Parteitag im November 2001 beschlossen, mit der Umstellung des Systems weg von der Eheförderung und hin zu der Förderung von Kindern endlich ernst zu machen.

1. Das Ehegattensplitting, das in überkommener Weise die kinderlose Alleinverdienerhe begünstigt, muss aus Gründen der Steuergerechtigkeit – insbesondere auch gegenüber den erwerbstätigen Frauen – aufgehoben werden.
2. Schöpft einer der (Ehe-)Partner seinen Grundfreibetrag durch eigenes Einkommen nicht aus, so soll die Differenz beim höherverdienenden Partner steuerlich berücksichtigt werden. Diese Regelung soll auch für eingetragene Lebenspartnerschaften gelten.
3. Einheitliches Kindergeld für alle Kinder in einer Höhe, welche die (Regel-) Sozialhilfe für Kinder erübrigt und das leidige Problem der Anrechnung von Kindergeldleistungen auf die Sozialhilfe löst.

Volljährige Kinder in der Ausbildung erhalten das Kindergeld direkt ausgezahlt.

Eigenes Einkommen bis zur Höhe des jeweiligen Existenzminimums (Grundfreibetrag) soll „kindergeldunschädlich“ sein.

4. Stufenweise Verdoppelung der erwerbsbedingten Betreuungskosten, die steuerlich geltend gemacht werden können, auf € 3.000 pro Kind unter 16 Jahren und Jahr. Außerdem soll die steuerliche Absetzbarkeit der erwerbsbedingten Betreuungskosten bereits vom ersten Euro an erfolgen (Wegfall des Nichtabzugsbetrags).

(Annahme)

Antrag Nr. 24  
LV Rheinland-Pfalz

## Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartnerschaften

Das derzeitige Lebenspartnerschaftsgesetz lässt eine gemeinsame Adoption durch eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner nicht zu.

Lediglich durch die Schaffung des so genannten kleinen Sorgerechts des Partners trägt das Lebenspartnerschaftsgesetz der Realität Rechnung, dass auch in eingetragenen Lebenspartnerschaften minderjährige Kinder leben können.

Diese Regelung stößt vor allem dann auf Bedenken, wenn gleichgeschlechtliche Partner gemeinsam Elternverantwortung gegenüber Kindern übernehmen. Der Ausschluss einer gemeinsamen rechtlichen Elternschaft wird insbesondere den Fällen nicht gerecht, in denen das Kind nicht aus einer vorangegangenen Beziehung der einen Lebenspartnerin / des einen Lebenspartners stammt, sondern sich die Lebenspartner gemeinschaftlich zur Elternschaft entschlossen haben.

Eine faktische Eltern-Kind-Beziehung zu der anderen Lebenspartnerin / dem anderen Lebenspartner entsteht auch dann, wenn eine Lebenspartnerin oder ein Lebenspartner allein ein Kind adoptiert, das von beiden Partnern gemeinsam betreut wird. Da das Kind hier grundsätzlich eine Rechtsbeziehung nur zu einem Elternteil hat, entspricht es dem Kindeswohl, wenn die faktische Beziehung zu der anderen Lebenspartnerin / dem anderen Lebenspartner durch eine Adoption abgesichert werden kann.

Erst mit Begründung eines rechtlichen Eltern-Kind-Verhältnisses zur anderen Lebenspartnerin / zum anderen Lebenspartner wird das Kind unterhalts- und erbrechtigt. Die andere Lebenspartnerin / den anderen Lebenspartner als zusätzlichen Unterhaltsschuldner zu erhalten, ist vor allen dann von Bedeutung, wenn ein Elternteil leistungsunfähig wird oder verstirbt.

Zudem würde so die Möglichkeit geschaffen, bei einer Trennung der Lebenspartner eine dem Kindeswohl entsprechende Regelung zu treffen, sei es zum Umgangsrecht oder der Ausgestaltung der elterlichen Sorge.

Dies spricht dafür, auch Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern eine gemeinsame Adoption sowie die Adoption des leiblichen Kindes des anderen Partners gem. § 1754 I BGB zu ermöglichen.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird daher aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass das Lebenspartnerschaftsgesetz um die Möglichkeit der gemeinsamen Adoption ergänzt wird.

(Annahme)

Antrag Nr. 25  
LV Rheinland-Pfalz

### **Lebenspartnerschaft als Ehehindernis**

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass umgehend das Ehehindernis in § 1306 BGB um das Bestehen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft ergänzt wird.

Das Bestehen einer Lebenspartnerschaft stellt nach dem derzeitigen Gesetzeswortlaut kein Hindernis für eine Eheschließung dar. Die Regelung des § 1306 BGB verbietet unverändert nur die Eheschließung bei bestehender Ehe, nicht

aber bei Bestehen einer Lebenspartnerschaft. Die Folge ist, dass dem Wortlaut des Gesetzes zufolge ein Partner zugleich in einer wirksamen Lebenspartnerschaft wie auch in einer wirksamen Ehe leben kann.

So können die persönlichen wie die vermögensrechtlichen Rechte und Pflichten beider Beziehungen kollidieren.

Um der erforderlichen Rechtssicherheit willen muss dieses „Versehen“ des Gesetzgebers korrigiert und das Ehehindernis in § 1306 BGB um das Bestehen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft ergänzt werden.

*Adressaten: SPD- Bundestagsfraktion*

(Annahme)

Initiativantrag Nr. IA 7

## Unisex-Tarife bei der Riester-Rente

Grundsätzlich begrüßt die ASF die Förderung der zusätzlich kapitalgedeckten Altersvorsorge, die sogenannte Riester-Rente, als Möglichkeit für Frauen, ihre Rente mit relativ geringen eigenen Einzahlungen „aufzubessern“. Jedoch benachteiligen die Tarife der Versicherungsanbieter grundsätzlich Frauen, indem sie bei der Beitragsberechnung bzw. bei der Berechnung der Leistungen „Sterbetafeln“ zugrundelegen. Diese sind erstens veraltet und sagen zum anderen aus, dass Frauen grundsätzlich älter werden als Männer. Diese Unterschiede in der Lebenserwartung schlagen sich in höheren Prämien für Frauen oder in geringeren Auszahlungen nieder.

Nach einem Bericht in „Monitor“ vom 13. Juni 2002 soll entgegen den Verlautbarungen des Bundesministeriums für Arbeit bei der Betrieblichen Altersvorsorge in den neuen Tarifverträgen – anders als in der Vergangenheit – von dem Prinzip der Geschlechterneutralität (bei gleichen Beiträgen gleiche Rentenansprüche) abgewichen werden. So soll eine Einzelgewerkschaft einen Pensionsfond mit einer Privatversicherung eingerichtet haben, der bei gleicher Beitragszahlung Frauen weniger Rente gewährt.

Nach Auffassung von Arbeitsrechtlern verstoßen die zur Zeit u.a. von der IG-Metall angebotenen Versicherungsverträge gegen den Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 3 GG und gegen geltendes Europäisches Arbeitsrecht.

Rentenversicherungen sind geschlechtsneutral angelegt. Wenn durch das neugeschaffene Rentenrecht zur Riester-Rente eine Rechtslücke entstanden ist, muss diese unverzüglich durch gesetzliche Regelungen geschlossen werden. Die zur Zeit angebotenen Rentenverträge sind nicht transparent. Die Gebühren und Kosten der Verträge werden von den Anbietern verschleiert. Die erforderlichen Änderungen sind somit auch unter den Gesichtspunkten des allgemeinen Verbraucherschutzes dringend erforderlich.



Die ASF kann diese Ungleichbehandlung nicht hinnehmen, Unisex-Tarife bei den zertifizierten Riester-Altersvorsorge-Verträgen sollten diese Problematik lösen. Die SPD auf Bundesebene, die Bundestagsfraktion, die Verantwortlichen im zuständigen Arbeitsministerium und die in den Gewerkschaften Verantwortlichen, die Mitglieder der SPD sind, werden aufgefordert, unverzüglich hierzu Gespräche mit den Verantwortlichen der Gewerkschaften, aber auch den privatrechtlichen Anbietern der Riester-Rente aufzunehmen, um die Benachteiligung von Frauen sofort zu korrigieren.

(Annahme)



## IV. Gesundheit



Antrag Nr. 29  
Bundesvorstand / LO Hamburg

## Einführung eines qualitätsgesicherten Screenings zur Brustkrebs-Früherkennung

Brustkrebs ist in Deutschland nach wie vor die hauptsächliche Todesursache für Frauen zwischen 35 und 55 Jahren. Jedes Jahr sterben daran 19.000 Frauen. In den gleichen Zeitraum fallen 52.000 Neuerkrankungen. Während die Sterblichkeitsrate bei Brustkrebs in den anderen europäischen Ländern zum Teil erheblich sinkt, ist die Entwicklung in Deutschland gegenläufig.

Angesichts dieser alarmierenden Tatsache fordert die ASF zur Früherkennung von Brustkrebs die umgehende Einführung des Angebots eines flächendeckenden qualitätsgesicherten Mammographie-Screenings nach andernorts längst praktizierten Europäischen Leitlinien für alle Frauen zwischen 50 und 69 Jahren. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat zuletzt im März 2002 bestätigt: Ein qualitätsgesichertes Screening senkt die Sterblichkeitsrate bis zu 35 Prozent.

Die ASF verlangt von der Bundesregierung eine frauenorientierte Gesundheitspolitik. Dies bedeutet nicht nur Qualitätssicherung in der Früherkennung von Brustkrebs, sondern in der gesamten Versorgungskette.

Einen ersten Schritt in diese Richtung hat der Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages im Frühjahr 2002 zur Einführung der „Qualitätssicherung des Mammographie-Screenings“ nach EU-Leitlinien getan. Die ASF begrüßt diese überfällige Einführung.

- Zur Qualitätssicherung der Früherkennung und möglicher Spätfolgen von Untersuchungsmethoden bedarf es unabhängiger, begleitender und evaluierender Forschungsprogramme zur Früherkennung von Brustkrebs, um Primärintervention zu ermöglichen.
- Für die ärztliche Beratung in Zusammenhang mit Krebsvorsorge, Diagnostik und Behandlung müssen Qualitätsstandards eingeführt werden.
- Das Screening muss in sogenannten Mamma-Zentren stattfinden, die über ein entsprechendes Qualitätsmanagement verfügen, entsprechend den Empfehlungen der Europäischen Gesellschaft für Brustkunde (EUSOMA).
- Die Bundesregierung hat zusammen mit den Ländern dafür Sorge zu tragen, dass die Zertifizierung durch eine unabhängige Stelle entsprechend Europäischer Qualitätsstandards erfolgt. Nur so kann es gelingen, dass jede Frau, unabhängig von Wohnort, sozialem Status und Bildungsgrad, den gleichen Zugang zu einer optimalen Früherkennung, Diagnose, Behandlung und Nachsorge bei Brustkrebs erhält. Denn es bedarf nicht nur mehr Qualität in der Früherkennung, sondern auch in der Behandlung. Dies ist flächendeckend zu gewährleisten durch die Einrichtung und Integration von interdisziplinären Brustzentren in be-

stehenden Krankenhausstrukturen. Langfristig ist je 300.000 Einwohnerinnen ein solches Zentrum anzustreben.

- Angeboten werden soll es zunächst schwerpunktmäßig für Frauen zwischen 50–69 Jahren.
- Die Geräte müssen regelmäßig auf Bildqualität und Strahlenbelastung überprüft werden.
- Die Radiologen müssen mindestens fünftausend Aufnahmen im Jahr begutachten. Eine Doppelbefundung muss immer und zwar durch eine andere, unabhängige Stelle erfolgen.
- Ärztinnen und Ärzte, Röntgenassistentinnen und Röntgenassistenten müssen sich nachweislich ständig weiterbilden.
- Die ASF fordert dazu die Einrichtung von interdisziplinären Brustzentren, um die bestmögliche Therapie zu entwickeln, in die auch Psychologinnen einzubeziehen sind.
- Die ASF hält ein flächendeckendes Angebot von Mammographie-Screenings für unerlässlich. Sie ist daher skeptisch, ob es ausreicht, den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) bis zum Jahr 2003 auf dem Weg der Freiwilligkeit die Voraussetzungen für eine flächendeckende Einführung qualitätsgesicherter Mammographie-Screenings abzuverlangen. Die Bundesregierung steht daher in der Pflicht der Frauen, 2003 Bilanz zu ziehen und gegebenenfalls das Angebot von flächendeckenden und qualitätsgesicherten Mammographie-Screenings per Gesetz sicherzustellen.
- Das Mammographie-Screening muss eine Kassenleistung sein.

Die ASF hält es darüber hinaus für erforderlich, Selbsthilfegruppen und Organisationen, die sich für diese Ziele einsetzen und wichtige Aufklärungs- und (Nach-)Betreuungsarbeit leisten, mit öffentlichen Mitteln zu fördern.

(Annahme)

Antrag Nr. 34  
LO Hamburg

## Frauen und Gesundheit

### 1. Gesundheit und Gender Mainstreaming

Das Gesundheitswesen hat bisher auf die Unterschiede der Erkrankungen von Frauen und Männer nur unzureichend reagiert. Gesundheitspolitik muss unter geschlechtsspezifischen Aspekten bewertet und Maßnahmen zur Verbesserung der Frauengesundheit müssen konzeptioniert und umgesetzt werden.

### 1.1

Der Gender-Mainstreaming-Ansatz ist in der Gesundheitspolitik und im gesamten Gesundheitswesen zügig und kompromisslos umzusetzen. Die Bundesregierung, gesetzliche und private Krankenkassen, Kliniken, Träger von Gesundheitseinrichtungen, Forschung und Pharmaindustrie werden aufgefordert dem Gender-Mainstreaming-Prinzip Rechnung zu tragen.

### 1.2

Die geschlechterparitätische Besetzung von Begutachtungs- und Beratungsgremien muss durchgesetzt werden.

## 2. Gesundheitszentren für Frauen

Gesundheitszentren für Frauen sollen der Frauengesundheit Raum geben und die Kooperation aller Akteure ermöglichen. Aufgabe der Gesundheitszentren für Frauen ist es, die Gesundheit der weiblichen Bevölkerung mit einem besonderen Augenmerk zu betrachten, zu erforschen, zu behandeln, zu informieren und zu beraten.

### 2.1

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Gesundheitszentren für Frauen als Dienstleistungszentren für Frauengesundheit modellhaft zu konzeptionieren und zu fördern.

### 2.2

Die Bundesregierung wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen für Mädchen und Frauen entsprechend dem modernsten Stand der Medizin und kostenfrei erfolgen.

### 2.3

Das Konzept umfasst dabei mindestens die Aufgaben des Zentrums als Dienstleistungszentrum für Information, Beratung und Behandlung von Frauen für Frauen, durch Zusammenwirken von Selbsthilfegruppen, Patientinnenberatung, Frauengesundheitsprojekten sowie Ärztinnen, Medizinerinnen und weiteren im Gesundheitsbereich tätigen Personen.

### 2.4

Die Gesundheitszentren sollen darüber hinaus auch dem Fachpublikum Schulungen und Kooperationen anbieten, sie sind für die Weiterentwicklung der Gesundheit für Frauen mitverantwortlich.

### 2.5

Gesundheitszentren für Frauen sollen durch einen Verbund aus Ärztekammer, bereits tätigen Organisationen aus den unterschiedlichen Bereichen z.B. Selbsthilfe, Beratung und Frauengesundheitsprojekten sowie Ärztinnen getragen werden.

## 3. Frauen und Brustkrebs

Wir unterstützen die Forderung nach einem flächendeckenden, qualitätsgesicherten Angebot an Mammographie-Screenings.

#### 4. Uni-Sex-Tarife bei den privaten Krankenkassen und Berufsunfähigkeitsversicherungen

Frauen zahlen bei privaten Krankenkassen einen höheren Beitrag als Männer. Die Bewertung des Langlebkeitsrisikos läuft der Gleichbehandlung und dem Solidarprinzip zuwider und ist abzulehnen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert eine Gesetzesinitiative zu ergreifen, die die Gesellschaften dazu zwingt, Unisex-Tarife anzubieten.

#### 5. Frauengesundheit und Forschung

Die Forschung hat es bisher versäumt die geschlechtsspezifischen Aspekte von Erkrankungen ausreichend zu erfassen und daraus spezifische Behandlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

##### 5.1

Die geschlechtsspezifische Forschung hinsichtlich der Ursachen, der Indikatoren, des Verlaufs und der Behandlung von Krankheiten sind zu intensivieren. Ebenso bedarf es einer verstärkten, geschlechtsspezifisch ausgerichteten Erforschung der Prävention, dies gilt auch für Suchterkrankungen.

##### 5.2

An den Hochschulen sind interdisziplinäre Schwerpunkte „Frauengesundheit“ einzurichten, um über geschlechtsspezifische Krankheitsursachen, Symptome und Behandlungsmöglichkeiten, z.B. im Bereich der Herz-Kreislauf-Erkrankungen, zu forschen.

##### 5.3

Es bedarf mehr Informationen über die medizinischen Aspekte der Gewalt gegen Frauen und Mädchen – weltweit. Die Forschung muss sich daher verstärkt mit dem Ausmaß und den Folgen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen beschäftigen und valide Daten für die Behandlung (und Bekämpfung) der Gewalt liefern. Die öffentliche Gesundheitsvorsorge und -fürsorge muss Konzepte zur gesundheitlichen Folgenbewältigung von Gewaltausübung entwickeln.

##### 5.4

Vor der Zulassung von Medikamenten ist in Phase II und III die Wirksamkeit und Sicherheit für Männer und Frauen gleichermaßen zu überprüfen. Dazu müssen geschlechterbezogene Gütekriterien eingeführt und eingehalten werden.

##### 5.5

Die Vergabe von Forschungsaufträgen und Forschungsmitteln muss nach dem Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit erfolgen.

#### 6. Frauen und AIDS



Über 60 Mio. Menschen haben sich weltweit mit dem Virus infiziert, Millionen sind gestorben. Die Gefahr für Frauen wird noch immer unterschätzt.

6.1

Die Bundesregierung, die Regierungen der Bundesländer, die Länder der Europäischen Union sowie die Europäische Union werden aufgefordert, spezielle Aufklärungskampagnen für Mädchen und Frauen in Deutschland und Europa zum Thema AIDS und AIDS-Prävention aufzulegen.

6.2

Zugunsten der viel stärker betroffenen Frauen in Afrika fordert die ASF, dass 50 % der Mittel des Welt-Aids-Fonds der Vereinten Nationen zugunsten der Frauen in Afrika eingesetzt werden.

(Annahme)

Antrag Nr. 36  
LV Rheinland-Pfalz

### Mutterschaftsrichtlinien

Die ASF unterstützt die Forderung des Deutschen Frauenrats nach einer Überprüfung der Mutterschaftsrichtlinien.

Die ASF fordert das Bundesgesundheitsministerium auf, beim Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen darauf hinzuwirken, dass Screeningverfahren zur Suche nach möglichen, in der Schwangerschaft nicht behandelbaren Behinderungen oder Krankheiten in der allgemeinen Schwangerenvorsorge nicht zwingend vorgeschrieben werden.

Die Rahmenbedingungen der Schwangerenvorsorge in der ärztlichen Praxis sind so zu gestalten, dass Gynäkologinnen und Gynäkologen nicht aus wirtschaftlichen oder haftungsrechtlichen Gründen gezwungen werden, Untersuchungen zur Suche nach möglichen Behinderungen vorzunehmen.

Schwangere Frauen müssen selbst entscheiden können, ob sie über mögliche Behinderungen ihres Kindes, die während der Schwangerschaft nicht behandelbar sind, informiert werden wollen und ob sie die damit verbundene Entscheidung über die Fortsetzung oder den Abbruch der Schwangerschaft überhaupt treffen wollen. Vorgeburtliche Untersuchungen setzen eine Zustimmung voraus.

Außerdem wird gefordert,

1. in den Mutterpass den Hinweis aufzunehmen, dass jede schwangere Frau ein Recht auf psychosoziale, behandlungsunabhängige Beratung vor, während und nach einer pränatalen Diagnose hat,

2. Ärzte und Ärztinnen zu verpflichten, schwangere Frauen auf wohnortnahe, niederschwellige psychosoziale Beratungsangebote hinzuweisen.

Wir fordern, dass neben den Untersuchungen auf Röteln etc. Untersuchungen aller Schwangeren auf HIV und Hepatitis C sowie der Glukosetoleranztest umgehend angeboten werden. Die Kosten müssen von den Krankenkassen getragen werden.

*Adressat: SPD-Bundestagsfraktion, Bundesgesundheitsministerin*

(Annahme)

Antrag Nr. 37  
LV Bayern

### **Fortbestand der Mutter-Kind-Kuren und Mütterkuren sichern**

Die ASF spricht sich dafür aus, Mutter-Kind-Kuren und Mütterkuren künftig in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherungen als Regelleistung aufzunehmen. Die SPD-geführte Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion haben bereits ein entsprechendes Gesetz auf den Weg gebracht.

Bis zur Umsetzung dieser Maßnahme appellieren wir an die Vertragspartnerinnen dieser Leistungen, den Eigenanteil für Mütter und Kinder so zu senken, dass auch Einkommensschwache künftig diese Vorsorgekuren noch in Anspruch nehmen können.

Entsprechende Kurangebote müssen auch für Väter und Kinder vorgehalten werden, soweit sie sich in derselben Situation befinden.

*Adressantinnen: Bundesregierung, SPD-Bundestagsfraktion*

(Annahme)

Antrag Nr. 38  
UB Kreis Hamburg-Eimsbüttel

### **Sozialhilfe und Krankenversicherung**

Entgegen der gesetzlichen Vorgabe aus Artikel 28 des Gesundheitsstrukturgesetzes (GSG) vom 21. Dezember 1991 wurde die Einbeziehung der Empfängerinnen und Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt in die Krankenversicherungspflicht nicht zum 1. Januar 1997 umgesetzt. Das hierzu notwendige Bundesgesetz ist acht Jahre nach Inkrafttreten des GSG immer noch nicht vorgelegt worden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Empfängerinnen und Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt in die gesetzliche Krankenversicherungspflicht einbezogen werden.

(Annahme)  
Antrag Nr. 40  
LV Thüringen

## **Demenzerkrankung**

Der ASF-Bundesvorstand wird beauftragt zu veranlassen, sich für die schnellstmögliche Klärung der Zuständigkeit der Pflegeversicherung bei Demenzerkrankungen einzusetzen. Besondere Berücksichtigung soll die Finanzierung der häuslichen Pflege für demenzkranke Kinder sowie an Alzheimer und Altersdemenz erkrankter Erwachsener finden.

(Überweisung an den ASF-Bundesvorstand zur Kooperation mit der AG 60 plus)



# V. Globalisierung / Entwicklung, Außenpolitik / Frieden



Antrag Nr. 41  
ASF-Bundesvorstand

## Frauen und Globalisierung

Mit der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro wurden wichtige Akzente gesetzt zum Schutz der Umwelt, für mehr soziale Gerechtigkeit, für ökologische Verträglichkeit und Demokratie-Entwicklung. Die „Agenda 21“ gab (und gibt) die Richtung vor für eine nachhaltige Entwicklung in allen Weltregionen.

Zehn Jahre danach, bei der Nachfolgekonzferenz „Rio plus zehn“ im September 2002 in Johannesburg / Südafrika wird eine widersprüchliche Bilanz zu ziehen sein. Statt einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Weltinnenpolitik hat sich ein gefährlicher ideologischer „Globalismus“ ausgebreitet, der den Markt über Politik und Demokratie stellt. Wirtschaftsliberalismus demontiert die Handlungsfähigkeit des (Sozial-) Staates und der demokratischen politischen Institutionen, er zerrüttet die Grundlagen einer funktionierenden sozialen Marktwirtschaft und verschärft die Ungleichgewichte in der Welt. Andererseits hat der Globalisierungsprozess aber auch ein Empowerment der Zivilgesellschaft hervorgerufen, das zu einem korrigierenden Gegengewicht heranwachsen kann. Der Globalisierungsprozess hat auch dazu beigetragen, die Geschlechterverhältnisse sichtbar zu machen und Geschlechterdemokratie im Sinn von Gender Mainstreaming – teilweise mit Erfolg – einzufordern.

Dies ist ein Verdienst der globalen Frauenbewegung, aber auch der institutionalisierten Frauenpolitik, die Quotenbeteiligungen in Gremien und Parlamenten, Frauenförderprogramme, Gleichstellungsgesetze, die Verpflichtung zur Erstellung von Genderberichten und Genderstatistiken und sogar Verfassungsänderungen erstritten und durchgesetzt hat. Die UN-Frauenkonferenzen und die weltumspannenden Frauennetzwerke parlamentarisch wie außerparlamentarisch tätiger Frauen, die Sozialistische Fraueninternationale (SIW) eingeschlossen, haben unter dem Strich Frauenrechten umfassend zum Durchbruch verholfen, aller noch bestehenden Ungleichheiten zum Trotz.

Die UN-Sondergeneralversammlung „Peking plus fünf“ 2000 in New York hat die Erfolge, aber auch die offenen Fragen der frauenpolitischen Agenda bilanziert. Es wird darauf ankommen, die Ergebnisse in Johannesburg bei der Konferenz „Rio plus zehn“ in die Schlussfolgerungen einfließen zu lassen, denn nachhaltige Entwicklung ohne die adäquate Einbeziehung von Gender Mainstreaming kann es nicht geben. Dies ersetzt jedoch nicht die Notwendigkeit, die Kette der 1975 in Mexiko begonnenen UN-Weltfrauenkonferenzen fortzusetzen.

Daher fordert die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) von den sozialdemokratischen politisch Verantwortlichen in der Bundesregierung und den Parlamenten des Bundes und der Länder sowie in den Kommunen, im Europäischen Parlament und in den internationalen Organisationen, sich für folgende Maßnahmen und Ziele einzusetzen:

- Durchführung einer UN-Nachfolgekonzferenz der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 im Jahr 2005 an einem Standort in der Europäischen Union,

- Erstellung eines Berichts der UN zur Lage der Frauen in der Welt einschließlich der noch weitgehend tabubeladenen Problemkomplexe Frauenhandel, reproduktive Gesundheit, sexuelle Verstümmelung, Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt,
- Anwendung aller frauen- und gleichstellungspolitisch relevanten Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO bzw. ILO) und Aufforderung an die IAO / ILO, über deren Umsetzung und die noch festzustellenden Diskriminierungstatbestände umgehend einen Bericht zu erstellen,
- gezielte ideelle und materielle Förderung der mit den UN-Weltkonferenzen in Jomtien (Bildung), Rio de Janeiro (Umwelt), Kairo (Bevölkerung), Wien (Menschenrechte), Peking (Frauen), Kopenhagen (Soziales) und Rom (Ernährungssicherheit) entstandenen Frauennetzwerke,
- gleichberechtigte Beteiligung von Frauen an allen Entscheidungsprozessen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft durch eine offensive Politik des Empowerment unter Anwendung des Gender-Mainstreaming-Prinzips,
- Umsetzung der Beschlüsse von Monterrey (u.a. Halbierung der Armut bis 2015, schrittweise Erhöhung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7% des jeweiligen nationalen Bruttosozialprodukts) dergestalt, dass die Geberländer in partnerschaftlicher Abstimmung mit den Regierungen und Gruppen der Zivilgesellschaft der Empfängerländer die Mittel jeweils zur Hälfte für Frauenförderung vorsehen mit den Schwerpunkten Zugang zu Grundbildung und Basisgesundheitsdiensten einschließlich Maßnahmen zur Geburtenplanung, zum Erhalt der reproduktiven Gesundheit und Förderung der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen,
- Prüfung aller öffentlichen Haushalte in allen Teilen der Welt einschließlich der Haushalte internationaler Organisationen zur Ermittlung einer Bestandsaufnahme, welche gesellschaftlichen Gruppen mit welchen Mitteln gefördert werden und welche Ungleichgewichtigkeiten bzw. Notwendigkeiten sich daraus ergeben,
- Einführung eines Gender Budgets in allen öffentlichen Haushalten und den Haushalten der internationalen Organisationen zugunsten von zielgerichteter Frauen(aus-)bildung und -beschäftigung, von weiblichem Unternehmertum und Existenzgründungen, Maßnahmen zur Kinderbetreuung, zur Gesundheitsversorgung und Förderung der Beteiligung an allen Entscheidungsprozessen,
- Beseitigung rechtlicher Benachteiligungen von Frauen z.B. bezüglich Besitz von Grund und Boden, Kreditvergaben und sozialen Schutzrechten,
- weltweite Austrocknung von Steueroasen, Verzicht auf ruinöse Steuersenkungswettläufe und Standortkriege um transnationale Unternehmen, um die Finanzierbarkeit von öffentlichen und sozialen Diensten durch Steuern und Abgaben in angemessener Höhe zu sichern,



- Erarbeitung und Einhaltung eines Verhaltenskodexes, in dem die regionalen Rechte, insbesondere die sozialen Rechte, die Mitbestimmung und die freie gewerkschaftliche Beteiligung sowie die Nachhaltigkeit gegenüber den transnationalen Unternehmen sichergestellt werden,
- Förderung von Produkten aus biologischem Anbau und Vermarktung von Erzeugnissen, deren Erlös (Klein-) Produzenten unmittelbar zugute kommt (z.B. Trans Fair), etwa durch Unterstützung von Marketing-Kampagnen und Entwicklung von „entwicklungspolitisch korrekten“ Labeln.

Die Zukunft der Weltwirtschaft wird nur dann ein menschliches Gesicht erhalten, wenn es gelingt, den Globalisierungsprozess so zu gestalten, dass die Ideologie der freien Marktwirtschaft durch eine Strategie für nachhaltiges und gerechtes Wachstum ersetzt wird, die soziale Gerechtigkeit durchsetzt. Eine der Voraussetzungen zum Erfolg ist, dass Frauen gleichermaßen wie Männer an den Chancen zu mehr Beschäftigung in zukunftsweisenden Tätigkeiten unter humanen Bedingungen teilhaben können.

Unsere Aufgabe als Sozialdemokratinnen (und Sozialdemokraten) ist es, auf die Risiken und Nebenwirkungen des Globalisierungsprozesses zu achten und mit dafür zu sorgen, dass eine Entwicklungsstrategie betrieben wird, die weit über technische und ökonomische Fragen im engeren Sinn hinaus geht.

„Es ist möglich, Gleichheit und Wachstum gleichzeitig zu fördern; tatsächlich scheint eine stärker dem Gleichheitsgedanken verpflichtete Politik das Wachstum zu fördern.“ (Joseph Stiglitz, Nobelpreis für Wirtschaft, Die Schatten der Globalisierung).

Das schließt Chancengleichheit der Geschlechter ein.

(Annahme)

**Antrag Nr. 42**  
**UB Main-Kinzig (Bezirk Hessen-Süd)**

### **Einführung der Tobin-Steuer**

Die ASF unterstützt die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, und fordert die Bundesregierung auf, auf europäischer Ebene die Einführung von Maßnahmen zu forcieren, die dem internationalen Stabilitätsrisiko von kurzfristigen Geldanlagen entgegenwirken.

Eine dieser Maßnahmen ist die nach dem US-Ökonomen James Tobin benannte Tobin-Steuer.

Die Tobinsteuer soll die nicht zu unterschätzende Gefahr für die Stabilität des gesamten Wirtschaftskreislaufs durch Nutzung von geringfügigen Kursschwankungen

unterhalb der Promillegrenze (80 % der Devisenumsätze), die zu einer spekulativ bedingten Überliquidität führen, dadurch auffangen, dass die geringfügige Besteuerung auf alle Transaktionen die gefährlichen kurzfristigen Transaktionen unrentabel macht.

Die Tobinsteuer soll eine Kompensation dafür sein, dass sich heute besonders Großkonzerne der gesellschaftlichen Verpflichtung z.B. durch legale Steuerumgehungen durch Inanspruchnahme von „off-shore-Zentren“ entziehen.

Die Einnahmen aus den steuerlichen Maßnahmen sollen über einen internationalen Fonds abgesichert und für entwicklungspolitische, ökologische und soziale Zwecke eingesetzt werden.

(Annahme)

Antrag Nr. 45  
LV Bayern

## Gewaltspirale in Nahost durchbrechen

Mit Sorge betrachten wir die wachsenden Spannungen im Nahen Osten. Die ASF-Bundeskonferenz fordert, eine international abgestimmte Friedensinitiative zu ergreifen, um im Rahmen der Vereinten Nationen gemeinsam mit den USA, Russland und der Europäischen Union auf ein Ende der Gewalt im Krisengebiet Israel-Palästina hinzuwirken.

Wir Sozialdemokratinnen fordern:

1. Die Gewaltspirale muss durchbrochen werden. Deshalb muss anstelle der militärischen Aktionen wieder die Politik gesetzt werden. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Initiativen der Bundesregierung, die einen möglichen Weg zur Deeskalation und zur Befriedung der Region aufzeigen.
2. Die israelische Armee muss sich aus den Autonomiegebieten zurückziehen, wie dies in den Resolutionen des VN-Sicherheitsrates 1397 und 1402 gefordert wird.
3. Die Palästinensische Autonomiebehörde und ihr Vorsitzender Jassir Arafat müssen umgehend den Handlungsspielraum bekommen, der ihnen durch internationales Recht und bilaterale Vereinbarungen zusteht und der ihnen erst wieder die Möglichkeit gibt, wirksam für Sicherheit und Stabilität zu sorgen.
4. Die Autonomiebehörde muss unter Beachtung rechtsstaatlicher Prinzipien glaubhaft alles in ihrer Macht stehende unternehmen, um terroristische Aktivitäten von palästinensischer Seite zu unterbinden.
5. Wir begrüßen die innerpalästinensische Debatte um die Mittel, die im Befreiungskampf eingesetzt werden sollen und verweisen mit Nachdruck auf den

„dringenden Appell zum Stopp von Selbstmordanschlägen“ palästinensischer Intellektueller vom 19. Juni 2002.

6. Unter Beteiligung der Mitgliedsparteien Israelische Arbeiterpartei, Meretz und der Fatah wurde einstimmig im Rahmen der Sitzung des Rats der Sozialistischen Internationalen in Casablanca die „Resolution zum Nahen Osten“ verabschiedet (31.5./1.6.2002). Wir begrüßen ausdrücklich die auch hier gemeinsam zum Ausdruck gebrachte Forderung nach einer Zweistaatenlösung.
7. Die Resolution des Europäischen Parlaments vom 10. April mit der Empfehlung, das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Israel auszusetzen, bis die militärischen Aktionen gegen die palästinensischen Gebiete vollständig eingestellt werden, findet unsere volle Unterstützung und muss umgehend von Kommission und Rat aufgegriffen werden.
8. Wir unterstützen nachdrücklich alle israelischen, palästinensischen und internationalen Friedensorganisationen auf jedweder Ebene. Wir zeigen besondere Sympathie für die israelisch-palästinensische Friedenskoalition „Time for peace“ und die „Frauen in Schwarz“, die trotz vieler Opfer die Hoffnung auf eine friedliche Lösung im Nahost-Konflikt aufrecht erhalten.

Wir sind dankbar für die Initiativen, die auch in der aktuellen Situation weiter versuchen, die Kommunikation zwischen den beiden Staaten aufrecht zu erhalten. Hierzu gehört auch das Projekt, „Center of Encounters and Communication Jerusalem – Honoring the Heritage of Willy Brandt“ (Project „Willy-Brandt-Center Jerusalem“), welches sich für eine politische, interkulturelle und gewaltfreie Kommunikation vor Ort einsetzt.

Mit Sorge beobachten wir, dass der Nahostkonflikt nach Europa getragen wird. Wir verurteilen antisemitische Äußerungen und Übergriffe gegen jüdische Einrichtungen in Europa. Die jüdischen Gemeinschaften in Europa können sich auf unsere volle Solidarität verlassen.

*Adressatinnen: Bundesregierung, SPD-Bundestagsfraktion, SPE-Fraktion im Europäischen Parlament*

(Annahme)

**Antrag Nr. 46**  
UB Main-Kinzig (Bezirk Hessen-Süd)

## **UN-Kinderrechtskonvention**

Am 20. November 1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention von den Vereinten Nationen verabschiedet. Die Bundesrepublik Deutschland hat diese Kinderrechtskonvention unter der CDU / CSU / FDP-Regierung von Helmut Kohl am 5. April 1992 ratifiziert mit dem Vorbehalt, dass keine Bestimmung der Kinderrechtskonvention dahin ausgelegt werden könne, dass „sie das Recht der Bundesrepublik Deutschland

beschränkt, Gesetze und Verordnungen über die Einreise von Ausländern und die Bedingungen ihres Aufenthaltes zu erlassen oder Unterschiede zwischen Inländern und Ausländern zu machen“.

Diese Vorbehaltserklärung, die fatale Auswirkung auf Flüchtlingskinder und unbegleitete ausländische Minderjährige hat, ist zutiefst unchristlich und unmoralisch. Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, diesen Vorbehalt abzuschaffen.

(Annahme)

## VII. ASF / Selbstverständnis, Wahlrecht



Initiativantrag Nr. IA 4  
Resolution

**„207 starke Frauen für den Bundestag!“**

„Die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern an der Erwerbsarbeit, an der Familienarbeit und in Gesellschaft und Politik bleibt unser Ziel“ – so steht es im Regierungsprogramm 2002 bis 2006 der SPD. Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen stellt mit Genugtuung fest: Der gleichstellungspolitische Kurs, der u.a. mit dem Gleichstellungsgesetz für den Öffentlichen Dienst, mit der Novellierung des Bundeserziehungsgeldgesetzes, mit dem Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit, mit der Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften, mit dem Einstieg in eine eigenständige Alterssicherung der Frau, mit der Stärkung von Frauenrechten im Betriebsverfassungsgesetz und dem Gewaltschutzgesetz von der rot-grünen Koalition erfolgreich eingeschlagen wurde, soll auch nach dem Willen der Partei fortgesetzt werden.

Dazu hat sich die SPD folgende Ziele gesetzt

- Der Chancengleichheit in der Privatwirtschaft wird ohne Wenn und Aber gesetzlich auf die Sprünge geholfen, wenn die Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft bis 2003 nicht die erwarteten Erfolge aufweist.
- Die Frauenerwerbsquote soll auf das Niveau vergleichbarer Industriestaaten angehoben werden, was bedeutet: die Rahmenbedingungen für Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind zu verbessern, z.B. durch den Ausbau von Ganztageseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen. Daran wird sich der Bund mit insgesamt vier Milliarden Euro im Lauf von vier Jahren beteiligen.
- Eine SPD-geführte Bundesregierung wird die Bemühungen ausweiten, das Berufsspektrum von Frauen – insbesondere in der IT-Branche und technischen Berufen – zu erweitern. Bis zum Jahr 2005 soll der Frauenanteil in den entsprechenden Studiengängen auf 40 Prozent ansteigen. Auch der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal an Hochschulen und Forschungseinrichtungen soll gezielt gesteigert werden.
- Eine SPD-geführte Bundesregierung wird künftig jährlich einen Bericht über den Stand der Gleichstellung in Deutschland vorlegen.
- Bundeskanzler Gerhard Schröder wird mindestens einmal in einer Legislaturperiode eine „Regierungserklärung zur Lage der Gleichstellung von Männern und Frauen in Deutschland“ abgeben, um noch bestehende Defizite offen zu legen, Fortschritte aufzuzeigen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen darzulegen.
- Eine SPD-geführte Bundesregierung wird außerdem ein „Gender-Institut“ des Bundes errichten, das die gesellschaftliche Entwicklung beobachtet und analysiert, Fachwissen sammelt und aufbereitet und Vorschläge für den weiteren Weg zur Chancengleichheit entwickelt.

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) hat dafür gesorgt, dass die SPD in Programmatik und Praxis Politik für Frauen auch mit Frauen gestaltet:

41 Prozent Frauenanteil im Parteivorstand und 54 Prozent Frauenanteil im Präsidium der SPD garantieren für einen Kurs der Chancengleichheit in Parteispitze und Regierung (der zu über 40 Prozent Frauen als Ministerinnen und Parlamentarische Staatssekretärinnen angehören!).

Im übrigen bewerben sich 112 starke Frauen der SPD als Direktkandidatinnen um ein Mandat im Deutschen Bundestag. Das sind immerhin 37,46 Prozent. Vier Jahre zuvor waren es erst 33,2 Prozent. Die Listenkandidatinnen hinzugerechnet, wird die Satzungsquote von mindestens 40 Prozent mit 40,35 Prozent erstmals knapp überschritten.

Zehn Landesverbände der SPD glänzen mit einem Frauenanteil von 40 Prozent und mehr. Drei Landeslisten werden von einer Frau angeführt: von Cornelia Sonntag-Wolgast in Schleswig-Holstein, von Christel Hahnwinckel in Sachsen-Anhalt und von Ute Vogt in Baden-Württemberg.

Die Erfolge der Frauen in der SPD sind Erfolge der ASF, die in diesem Jahr auf dreißig Jahre Kärnerinnenarbeit mit dem Ziel der innerparteilichen Gleichstellung von Frauen und Männern und dem Ziel der inzwischen gelungenen programmatischen Verankerung des Gleichstellungsanspruchs zurückblicken kann. Die Frauen Union hat vergleichbares auch nicht annähernd zu bieten, die CDU / CSU schon gar nicht. Ihr Wahlprogramm enthält nichts als hohle Sprüche und das Versprechen eines unfinanzierbaren Familiengeldes, das Bundeskanzler Gerhard Schröder zu Recht als „Küchenprämie“ klassifiziert hat. Die Wählerinnen wissen das!

Die Bundeskonferenz der ASF erweist sich einmal mehr als „Bündnis für Frauen“, das zuverlässig für Chancengleichheit steht.

(Annahme)

**Antrag Nr. 50**  
**Bezirk Hannover**

### **Die ASF als Projekt – Name und Rolle der ASF neu überdenken**

Der ASF-Bundesvorstand wird aufgefordert eine Projektgruppe mit dem Ziel einzurichten, auf der Grundlage einer Standortbestimmung Vorschläge zu geben – falls einer neuen Namensfindung, einer attraktiven Außendarstellung und einer neu konzipierten Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln.

Zu einer Neukonzipierung der Außendarstellung, um Politik von und für Frauen in der SPD attraktiver darzustellen, gehört eine verbesserte Pressearbeit, eine ansprechende, informative und aktuelle Gestaltung der Internetseiten sowie kampagnefähige Konzepte zu anlassbezogenen öffentlichen Aktionen.

In die Projektgruppenarbeit sollten befreundete Frauengruppen/Expertinnen beratend einbezogen werden.



(Annahme)

Antrag Nr. 51  
LV Nordrhein-Westfalen

### Änderung der Richtlinien der ASF – Zusammensetzung des Bundesausschusses

1) Kapitel III, Nr. 2.3, 1. Absatz der Richtlinien der ASF wird wie folgt geändert:

*„Der Bundesausschuss setzt sich zusammen aus*

- *den Vertreterinnen der Bezirks- und Landesarbeitsgemeinschaften oder im Verhinderungsfall deren Stellvertreterinnen,*
- *den Mitgliedern des Bundesvorstandes“.*

2) Nach dem 1. Absatz wird ein neuer Absatz eingefügt:

*„Bezirke mit bis zu 20.000 weiblichen Mitgliedern entsenden in den Bundesausschuss je eine Vertreterin, Bezirke mit mehr als 20.000 und bis zu 40.000 weiblichen Mitgliedern zwei Vertreterinnen, Bezirke mit mehr als 40.000 und bis zu 60.000 weiblichen Mitgliedern drei Vertreterinnen und Bezirke mit mehr als 60.000 weiblichen Mitgliedern vier Vertreterinnen. Die Landesarbeitsgemeinschaften entsenden in den Bundesausschuss je eine Vertreterin.“*

#### Erläuterung

Nach der Vereinigung der vier (ehemaligen) nordrhein-westfälischen Bezirke zu einem (Landes-) Bezirk vertritt die Bezirksvorsitzende NRW nach der z. Zt. geltenden Regelung 64.440 weibliche SPD-Mitglieder, während z.B. die Bezirksvorsitzende von Mecklenburg-Vorpommern 937 weibliche SPD-Mitglieder (Mitgliederzahlen vom 31.08.2001) vertritt.

Das entspricht nicht mehr demokratischen Grundsätzen. Deshalb wird vorgeschlagen, die Vertretung im Bundesausschuss nach einem sehr groben Schlüssel, der zu keinen Mehrkosten für die Bundesebene führt, entsprechend der Zahl der weiblichen Mitglieder zu regeln.

Der vorgeschlagene Schlüssel führt – im Gegenteil – weiterhin zu Einsparungen gegenüber dem Stand vom 31.12.2001: Bei 17 (von insgesamt 20) Bezirken und der (noch vorhandenen) Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen ändert sich nichts.

Rheinland-Pfalz, das auch nach der Vereinigung der drei (ehemaligen) Bezirke zu einem (Landes-) Bezirk weniger als 20.000 weibliche Mitglieder hat, entsendet eine

Vertreterin (-3 gegenüber 31.12.2001). NRW entsendet vier Vertreterinnen (-1) und Bayern zwei (+1).

Insgesamt hätte der Bundesausschuss nach diesem Modell drei Mitglieder weniger gegenüber dem Stand vom 31.12.2001.

Die Bezirks- bzw. Landesarbeitsgemeinschaften der ASF sollen selbst in ihren Richtlinien regeln, wer die entsprechende Ebene im Bundesausschuss vertritt.

(Annahme mit 2/3-Mehrheit)

Antrag Nr. 54  
UB Passau (LV Bayern)

### **Änderung des Kommunalwahlrechtes**

Die ASF Bundeskonferenz 2002 fordert die Bundesländer auf, für eine Änderung des Kommunalwahlrechtes im Sinn der französischen Wahlrechtsänderungen für eine paritätische Besetzung der Räte in den Kommunen durch Verankerung des Reißverschluss-Prinzips in den Wahlgesetzen zu sorgen.

(Annahme)

VIII. Innen- und Rechtspolitik,  
Menschenrechte,  
Gewalt gegen Frauen



## Initiativantrag Nr. IA 3

### Resolution zur Menschenrechtssituation in der Welt Misshandelten und Entrechteten eine Stimme geben

„Gewalt gegen Frauen ist vielleicht die schändlichste aller Menschenrechtsverletzungen. Sie kennt keine Grenzen, weder geographisch noch kulturell noch im Hinblick auf materiellen Wohlstand. So lange sie anhält, können wir nicht behaupten, dass wir wirkliche Fortschritte in Richtung Gleichstellung der Geschlechter, Entwicklung und Frieden machen.“

*Kofi Annan, UN-Generalsekretär*

In einer bedrückend großen Zahl von Staaten werden massive Menschenrechtsverletzungen begangen. Nach Angaben von amnesty international (ai) hielten 2001 noch 87 Staaten an der Todesstrafe fest, in weiteren 13 Ländern gilt sie für Kriegsverbrechen, in 20 Staaten ist sie ausgesetzt. In 75 Staaten wurde die Todesstrafe für alle Tatbestände abgeschafft. Mitglied im Europarat kann ein Land nur werden bzw. bleiben, wenn die Todesstrafe zumindest nicht angewandt wird (Türkei!).

Aus 150 Ländern liegen ai-Berichte über Folter und Misshandlungen vor. In 70 Ländern wird regelmäßig gefoltert. In 80 Staaten starben in den vergangenen drei Jahren Menschen an den Folgen grausamer Misshandlungen, darunter in China, wo in Polizeistationen und sogenannten Umerziehungslagern gefoltert wird, was neben politischen Dissidenten auch Sektenangehörige, Ladendiebe und Prostituierte trifft. Nirgendwo gibt es so viele Hinrichtungen wie in China, zum Teil als öffentliche Inszenierung von Massenexekutionen.

Menschenrechtsverletzungen richten sich mit staatlicher Anordnung, staatlicher Duldung und/oder durch Übergriffe von Militär, Polizei, Aufsichtspersonal oder Geheimdienstmitarbeitern gegen politisch Oppositionelle, gegen Straffällige aller Art, gegen ethnische, religiöse oder soziale Minderheiten, z.B. Migranten oder Homosexuelle. Auch bei grausamsten Übergriffen können sich viele Täter auf Straflosigkeit verlassen.

Auch Kinder sind Opfer von Menschenrechtsverletzungen, vor allem durch Zwangsarbeit und sexuelle Ausbeutung, aber auch als Beteiligte bewaffneter Konflikte. Laut dem Weltkinderhilfswerk Unicef kämpften 2001 mehr als 300.000 Kinder in mindestens vierzig Ländern in regulären Armeen oder Rebellenverbänden, nicht selten als Zwangsrekrutierte. Die internationale Koalition zum Stopp des Einsatzes von Kindern geht sogar von 500.000 Kindersoldaten in 85 Ländern aus.

Ein besonders trauriges Kapitel sind Menschenrechtsverletzungen an Frauen, die vor allem sexueller Folter ausgesetzt sind. In allen bewaffneten Konflikten der letzten Jahre wurden Massenvergewaltigungen als Mittel der Staatsführung eingesetzt, in mindestens 50 Staaten wurden weibliche Gefangene Opfer von Sicherheitskräften. Täter sind aber auch Arbeitgeber oder männliche Familienangehörige oder Bekannte. Für misshandelte Frauen gab es jedoch über lange Zeit keine durchsetzungsfähige Lobby.

„Frauenrechte sind Menschenrechte“. Mit dieser Kampagne erreichte die Internationale Frauenrechtsbewegung, dass das Thema „Gewalt gegen Frauen“ 1993 auf der zweiten UN-Menschenrechtskonferenz diskutiert wurde. Die Wiener Abschlusserklärung enthält erstmals in der Geschichte der Vereinten Nationen die ausdrückliche Verurteilung der Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung, die wie folgt definiert wird:

- a) körperliche, sexuelle und psychologische Gewalt in der Familie, einschließlich körperlicher Misshandlungen, des sexuellen Missbrauchs von Mädchen im Haushalt, Gewalttätigkeit im Zusammenhang mit der Mitgift, Vergewaltigung in der Ehe, Genitalverstümmelung und andere für Frauen schädliche traditionelle Praktiken, Gewalt außerhalb der Ehe und Gewalttätigkeit im Zusammenhang mit Ausbeutung;
- b) körperliche, sexuelle und psychologische Gewalt im Umfeld der Gemeinschaft, einschließlich Vergewaltigung, sexueller Missbrauch, sexuelle Belästigung und Einschüchterung am Arbeitsplatz, in Bildungseinrichtungen und andernorts, Frauenhandel und Zwangsprostitution;
- c) staatliche oder staatlich geduldete körperliche, sexuelle und psychologische Gewalt, gleichviel wo sie vorkommt.

Doch der Erfolg internationaler Erklärungen lässt sich nur an ihrer Umsetzung messen. Konventionen müssen in nationales Recht umgewandelt, Gesetze müssen befolgt und Verstöße bestraft werden. Die Europäische Union, insbesondere das Europäische Parlament, setzt sich seit jeher für die Menschenrechte mit besonderem Augenmerk auf die Rechte der Frau ein.

Vergewaltigungen passieren jeden Tag, überall auf der Welt, im Rahmen von Kriegen, auf der Straße oder im Ehebett. Die betroffenen Frauen und Kinder sind von psychischen und physischen Verletzungen über ungewollte Schwangerschaften bis hin zu HIV-Infektionen oft für ihr Leben gezeichnet. Die meisten bringen ihre Peiniger aber niemals vor Gericht: Aus Angst, aus Scham, Unwissenheit oder Mangel an Unterstützung.

Kulturelle Traditionen liefern häufig die Legitimation für Menschenrechtsverletzungen an Frauen: Weltweit sind mehr als 130 Millionen Mädchen und Frauen genital verstümmelt, und jedes Jahr kommen etwa zwei Millionen Opfer dazu, sofern sie die lebensbedrohliche Praxis überleben. Mitgiftmorde werden längst nicht überall als Verbrechen verurteilt, und vor allem in asiatischen Ländern werden weibliche Föten im Mutterleib nur deshalb getötet, weil Mädchen nichts gelten.

Vor allem in islamisch-fundamentalistisch geprägten Gesellschaften werden Frauenrechte im Namen der Religion mit Füßen getreten. Jüngstes Beispiel sind die Prozesse um die von Steinigung bedrohten Frauen Safiya Yakubu Hussaini und Amina Lawal in Nigeria, die weltweit Aufsehen erregten. Die Scharia gilt in der staatlichen Ordnung Nigerias als verfassungswidrig, aber sie wird in Bundesstaaten eingefordert, wo es eine muslimische Dominanz gibt. Jedoch kennen alle Religionen Formen der Benachteiligung von Frauen.

Millionen von Frauen werden weltweit verschleppt: in häusliche Sklavenarbeit, in die erzwungene Prostitution, in das Pornographie-Gewerbe oder zum Verkauf als Ehefrauen mit Rückgabegarantie durch Abschiebung nach Nichtgefallen. Moderne Sklaverei wird durch globalisierte Transport- und Kommunikationswege zu einem immer schneller wachsenden Problem. Den größten Absatzmarkt finden internationale Schlepperorganisationen in Europa. Nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration (IOM) wird mit dem Frauen- und Kinderhandel jedes Jahr ein Profit von schätzungsweise bis zu 8 Milliarden US-Dollar gemacht. Frauenhandel ist inzwischen vielfach einträglicher als Drogenhandel und viel weniger von Strafverfolgung bedroht.

Frauenrechte lassen sich nur dort durchsetzen, wo sie Fürsprecher und Fürsprecherinnen finden – also nicht in Ländern, die unbequeme Stimmen mundtot machen. Am 2. März wurde in Kolumbien die Präsidentschaftskandidatin Ingrid Betancourt entführt. Die 40-Jährige setzt sich an der Spitze der Partei Oxino verde für ein Ende der Jahrzehnte andauernden Gewalt und unzähligen Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien ein. Bis heute ist ihr Schicksal ungeklärt. Die Journalistin Dai Quing, die wegen Regimekritik 1989 von der chinesischen Regierung zu einer 10-jährigen Gefängnisstrafe verurteilt wurde, steht heute noch unter Berufsverbot. Hundert Medienschaffende verloren 2001 in Ausübung ihres Berufes ihr Leben, hunderte sind inhaftiert.

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) begrüßt die vielfältigen internationalen Bemühungen, die Menschenrechtssituation in der Welt zu verbessern. Sie stellt mit Befriedigung fest, dass die Anwendung rechtsstaatlicher Prinzipien und die Strafverfolgung von verbrecherischen Regimen und Kriegsverbrechern Fortschritte gemacht haben, nicht zuletzt durch die Einrichtung der Internationalen Tribunale in Den Haag und Arusha. Die Einrichtung eines ständigen internationalen Strafgerichtshofs in Rom ist ein Jahrhundertssignal zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen. Die ASF verurteilt die Haltung der USA, ihre Unterschrift unter der Vereinbarung zum Internationalen Gerichtshof zurückzuziehen und sich damit außerhalb der Völkergemeinschaft zu stellen. Menschenrechte in aller Welt einzufordern, sich selbst aber berechtigter Kritik zu entziehen, hält die ASF gerade in Anbetracht der enormen Machtstellung der USA für inakzeptabel. Die ASF begrüßt jedoch die Tatsache, dass eine ausreichende Anzahl von Staaten das Abkommen ratifiziert hat und der Gerichtshof somit zustande kommen kann.

Die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung hat diesen Kurs engagiert unterstützt. Auch innenpolitische Reformen wie die Verbesserung des Aufenthaltsrechts für Migrantinnen oder die rechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften haben wichtige Akzente gesetzt. Die ASF begrüßt das Zuwanderungsgesetz, das endlich auch eine tragbare Lösung für den rechtlichen Umgang mit Tatbeständen geschlechtsspezifischer Verfolgung bietet.

Darüber hinaus erwartet die ASF ein verstärktes Engagement, Menschenrechtsfragen von Seiten der Bundesregierung und der Landesregierungen bei Staatsbesuchen in den Ländern, die eine besonders bedenkliche Menschenrechtssituation aufweisen, oder bei Besuchen von entsprechenden Staatsgästen in unserem Land zu thematisieren und alle zur Verfügung stehenden diplomatischen Mittel zu nutzen, um Verbesserungen zu erreichen. Die Stimme der demokratischen freien Welt muss auch da gehört werden, wo freie Meinungsäußerung und individuelle Freiheiten unter-

drückt werden und physische, psychische und strukturelle Gewalt Merkmale staatlicher Machtausübung sind. Das gilt vor allem für Zentralafrika und Teile Lateinamerikas ebenso wie für China oder Russland.

Die Europäische Union und in ihr das stärkste Mitgliedsland Deutschland stehen in der Pflicht, den Misshandelten und Entrechteten in allen Teilen der Welt eine Stimme zu geben.

(Annahme)

Initiativantrag Nr. IA 11

## **Gebt dem Fundamentalismus in Afghanistan keine Chance!**

Die Taliban-Herrschaft in Afghanistan ist zu Ende. Ein Sieg über den Fundamentalismus ist das noch nicht. Im Rahmen der vielen ungeklärten Fragen über die Zukunft dieses seit Jahrzehnten durch Krieg und Terror geschundenen Landes muss es jetzt darum gehen, einer demokratischen Entwicklung und den Rechten der Frauen in Afghanistan (wieder) zum Durchbruch zu verhelfen.

Zur Erinnerung: Es gab zwar einmal Ministerinnen und Abgeordnete, Professorinnen und Ärztinnen, Künstlerinnen und Händlerinnen usw., bevor den Frauen mehr und mehr Rechte genommen und alle unter die Burkha gezwungen wurden. Aber über 95% der Frauen sind Analphabetinnen. Als die Taliban Kabul einnahmen, wurden innerhalb von drei Monaten 63 Schulen geschlossen. Zehntausend Studierende, davon immerhin viertausend Frauen, wurden nach Hause geschickt. Es wird unendliche Mühe kosten, diesen Stand in der Hauptstadt wieder zu erreichen und ihn auf das ganze zerstörte Land auszudehnen. Dazu wollen die Frauen in der SPD im Rahmen ihrer Möglichkeiten beitragen. Darüber hinaus müssen in der Organisation der humanitären Hilfe mehr Frauen vertreten sein, um zu kontrollieren und damit zu garantieren, dass die Hilfsgüter bei den afghanischen Frauen ankommen.

Über zwanzig Jahre Krieg haben 1,5 Millionen Tote gekostet und 3,6 Millionen Menschen – die größte Flüchtlingsgruppe der Welt! – aus ihrer Heimat vertrieben. Die erbarmungswürdigen Zustände im Land haben auch zur höchsten Müttersterblichkeit der Welt geführt, und jedes vierte Kind ist höchstens fünf Jahre alt geworden. Das sind nur einige Fakten, die uns vor Augen führen, vor welcher gewaltigen Herausforderung diejenigen stehen, die jetzt die Geschicke Afghanistans zu lenken haben. Dafür brauchen sie unsere uneigennützigste Unterstützung.

Es ist unverzichtbar, in die Bemühungen um den Aufbau demokratischer Strukturen in Afghanistan Frauen als gleichberechtigte Gesprächs- und Verhandlungspartnerinnen einzubeziehen. Dafür steht die zuständige deutsche Ministerin Heidemarie Wiecek-Zeul auch ganz persönlich.

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) unterstützt gezielt afghanische Frauen, die unter hohem persönlichem Risiko nie nachgelassen haben, für die Anerkennung von Frauenrechten als Bestandteil der universellen Menschenrechte einzustehen. Ihnen kommt eine herausragende Rolle für den politischen, ge-



sellschaftlichen und ökonomischen Wiederaufbau Afghanistans zu. Das gilt auch für Exilafghanen und -afghaninnen, deren Bereitschaft, sich an diesem Prozess zu beteiligen, jetzt gefragt ist.

Wir dürfen nicht zulassen, dass das Schicksal des Landes und seiner Frauen wieder aus dem Blick der Weltöffentlichkeit gerät. Die Frauen in Afghanistan brauchen unsere Unterstützung und unsere Solidarität auf Dauer!

Die ASF-Bundeskonferenz beauftragt den Bundesvorstand zu prüfen, inwieweit die Bildung einer überparteilichen und multinationalen Beobachterinnen-Gruppe geeignet sein kann, die Stimme der Frauen Afghanistans zu verstärken und ihren Rechten Geltung zu verschaffen. Wir wollen die demokratischen Kräfte ermutigen, sich neu aufkommenden islamistischen Tendenzen zu widersetzen.

Das ist dringend nötig, denn die Warlords haben noch nicht aufgegeben. Es war zu befürchten, dass in der Loya Dschirga nicht alles glatt laufen würde. Auch ein Demokratisierungsprozess klappt nicht von Null auf Hundert. Dass die Loya Dschirga immerhin 160 weibliche Mitglieder hat, davon nicht nur die 110 „gesetzten“, sondern auch 50 direkt gewählte, die sich eigenständig durchgesetzt haben, ist ein Signal der Hoffnung. Sie haben auch gewagt, ihre Stimme zu erheben und den Warlords mit offenem Visier ihre Verfehlungen vorzuhalten. Das ist viel in einem Land, in dem Frauen zuvor völlig rechtlos waren. Für die neue Übergangsregierung ist bisher erst eine Frau als Gesundheitsministerin benannt. Das ist zu begrüßen, reicht aber nicht aus, um Fraueninteressen zu vertreten. Dafür ist die Fortführung des Frauenministeriums unverzichtbar, darauf müssen die Regierungen Europas notfalls Druck machen. Das gilt auch für die Besetzung des Übergangsparlamentes, in dem Frauen einen garantierten Anteil erhalten müssen.

(Annahme)

**Antrag Nr. 58**  
LV Rheinland-Pfalz

## **Bleiberecht für OpferzeugInnen des Menschenhandels**

Menschenhandel ist eine besonders menschenverachtende Form der Kriminalität. Statistische Erhebungen belegen, dass sich das Delikt in Deutschland etabliert hat.

Menschenhandel ist ein Gewaltdelikt überwiegend gegen ausländische Frauen. Es handelt sich um ein komplexes Phänomen. Menschenrechtsverletzungen, Migration, Bekämpfung der organisierten Kriminalität, aber auch moralische Aspekte spielen eine wesentliche Rolle. Nicht zu vergessen ist die Armut in den Herkunftsländern, die als eine Ursache dafür gesehen werden kann, dass Frauen bereit sind, ein hohes persönliches Risiko einzugehen.

Menschenhandel ist im Strafgesetzbuch in den §§ 180b und 181 definiert. Es ist eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung insbesondere ausländischer Frauen, die hier ausgebeutet, misshandelt und ihrer Würde beraubt werden.

Ermittlungen wegen Menschenhandels gehören für die Polizei zu den schwierigsten Verfahren, da sie stark vom Personenbeweis, sprich von der Aussage der betroffenen Frauen, abhängig sind. Um den Strafanspruch des deutschen Staates zu befriedigen gehen die Frauen ein nicht geringes persönliches Risiko ein, vor allem dann, wenn sie nach Ende des Verfahrens wieder in ihr Heimatland zurück müssen.

Bei der Verfolgung des Delikts Menschenhandel ist eine deliktsimmanente Gefährdung der Opferzeuginnen gegeben, da sie oftmals das ausschlaggebende Beweismittel gegen die Tatverdächtigen sind. Nach der Gerichtsverhandlung werden die Frauen in Deutschland „nicht mehr gebraucht“ und müssen unser Land verlassen. Dabei wissen die Täter in den Herkunftsstaaten sehr schnell, dass aufgrund der Aussage der Frauen Verurteilungen in Deutschland erfolgten. Inzwischen wird zum Teil auch in den Herkunftsstaaten selbst ermittelt. Entsprechende Zeugenschutzmaßnahmen können jedoch in den wenigsten Herkunftsstaaten durchgeführt werden.

Wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Opferzeuginnen in ihren Herkunftsstaaten gefährdet sind und dort ihre Sicherheit nicht gewährleistet werden kann, besteht zwar nach dem geltenden Ausländerrecht die Möglichkeit, aus humanitären Gründen ein Aufenthaltsrecht zu gewähren. Die Hürden hierfür sind allerdings sehr hoch, da von Deutschland aus eine konkrete Gefährdung nur sehr schwer zu belegen ist. Dies bedeutet allerdings nicht, dass sie nicht vorhanden ist.

Die ASF fordert deshalb die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass Frauen, die aufgrund ihrer Aussage in ihrem Herkunftsstaat Gefährdung befürchten, regelmäßig ein Bleiberecht in Deutschland erhalten.

Darüber hinaus sollten Frauen, die aufgrund ihrer Aussage vor Gericht oft jahrelang in Deutschland bleiben mussten und hier integriert sind, aus humanitären Gründen ein Bleiberecht erhalten.

Die gesetzlichen Regelungen hierfür müssen klar formuliert werden.

*Adressaten: SPD-Bundestagsfraktion, Justizministerin*

(Annahme)

Antrag Nr. 61  
OV Hünxe (UB Wesel, LV Nordrhein-Westfalen)

## Überarbeitung der §§ 177, 178 und 179 des deutschen Strafgesetzbuches (sexuelle Nötigung bzw. Vergewaltigung)

Dass besondere Gewaltanwendung bei Vergewaltigern besonders bestraft wird, ist grundsätzlich richtig. Doch sollte das Mindestmaß bei der Vergewaltigung von Behinderten gleich hoch sein, da hier die besondere Wehrlosigkeit des Opfers ausgenutzt wird.

Die Vielfalt sexueller Betätigung darf nicht eingeschränkt werden. Das Prinzip muss jedoch die unbedingte Freiwilligkeit aller Beteiligten sein.

Vorsorge ist zu treffen, dass z.B. geistig Behinderte nicht unter dem Vorwand der Missbrauchsvorbeugung von sexueller Selbstbestimmung ausgeschlossen werden.

Die §§ 177, 178 und 179 des deutschen Strafgesetzbuches sind dahingehend zu überarbeiten, dass folgende Ziele sichergestellt sind:

1. Die Mindeststrafe für sexuelle Nötigung und Vergewaltigung ist gleich unabhängig von der Art des Opfers, d.h. unabhängig von der Tatsache, ob das Opfer hilflos, behindert, zum Widerstand fähig oder verängstigt ist.
2. Um Nötigung handelt es sich bereits dann, wenn vor der sexuellen Betätigung bzw. der Gewaltanwendung nicht zuvor die ausdrückliche Zustimmung (die jederzeit widerrufen werden kann) aller Beteiligten eingeholt wurde.